

Der Verkauf erfolgt aber zu 9.— Franken, sodaß ein Verlust von 0.40 Franken übrig bleibt, und hierbei ist angenommen, daß der Verleger alle 5000 Exemplare verkauft und alle Gelder auch eingehen. Aber es gibt sowohl nichtbezahlte als auch nichtverkaufte Exemplare. Zieht das Buch nicht, dann ist der Verlust groß. Ein Gleichgewicht kann nur durch einen wirklichen Verkauf von 10 000 Exemplaren erzielt werden, was einen Druck von rund 13 000 Exemplaren bedingt. Die Herausgabe wird zum guten Geschäft bei über 20 000 und zum glänzenden Geschäft bei über 40 000 Exemplaren, immer vorausgesetzt, daß es nicht zu viel nichtbezahlte und nichtverkaufte gibt.

Kann man nun die Herstellungskosten verringern? Was das Papier angeht, so besteht hierfür keinerlei Hoffnung. Das Papier kostet heute durchschnittlich das Zehnfache des Vorkriegspreises. Frankreich ist auf das Ausland angewiesen, wobei ein ungesunder Protektionismus in der Zollpolitik eine verhängnisvolle Rolle spielt, und wobei zu betonen ist, daß nur sieben oder acht große internationale Zwischenhändler hiervon profitieren. Auch hinsichtlich des Druckes und des Bindens ist nicht viel zu erhoffen. Anders verhält es sich mit dem Sortiment.

Im allgemeinen nimmt der Sortimenter nur in Kommission und bezahlt je nach dem Absatz, wobei die Berechnung quartalsweise erfolgt. Rechnet der Sortimenter pünktlich ab, dann ist nicht viel einzuwenden; ist das nicht der Fall, dann kennt sich der Verleger nicht mehr aus, und was den Autor angeht, so weiß er nie, woran er ist. Macht der Verleger Vorstellungen, so verzichtet der Sortimenter auf weitere Belieferung, da die Überproduktion ja sowieso zu groß sei. Der Sortimenter seinerseits sagt: »Ich will gerne von den Kommissionsendungen absehen, aber dann soll man mich allein wählen lassen, dann soll man mir nichts aufzwingen, wie dies mit den Massensendungen üblich ist. Man sollte keinen Schund und Ramsch verlegen, man sollte sich für minderwertige Erzeugnisse an andere Verkaufsstellen wenden, an den Gemüsehändler etwa. Wir werden überschwemmt, eine Kontrolle ist bei bestem Willen nicht mehr möglich, und dann haben wir ebenso wie die anderen Anrecht auf Ruhe und auf Ferien«.

Unter diesen Verhältnissen leidet am meisten der Autor. Um sie zu ändern, schlägt Herr Alphand die Einführung des nur festen Verkaufes vom Verleger an den Sortimenter und eine klare Abrechnung bei Nennung des Namens des Autors vor. Der Verleger begnüge sich meist damit, etwa: 10 Bände zu 9 Franken, 12 Bände zu 20 Franken usw. zu fakturieren, und der Buchhändler tue das gleiche, indem er mitteile, daß er etwa für 300 Franken verkauft habe, um die sogenannten restlichen 600 Franken etwa übertragen zu lassen. Auch die zurückgesandten Bücher seien niemals einzeln angegeben, sondern nur der Preis und die Kategorie seien auf dem Zettel zu lesen.

Angeichts der obigen Herstellungskosten-Aufstellung erhebt sich natürlich die Frage, auf welche Weise die Verleger leben können. »Die einen sind ihre eigenen Drucker, die anderen ihre eigenen Sortimenter, womit sie die 37% Rabatt ersparen, oder auch den Gewinn des Druckers, oder beides zugleich. Andere geben sichergehende populäre Werke mit großer Auflage heraus. Wieder andere unternehmen die Herausgabe freier Werke oder solcher, deren Urheberrechte sie billig erworben haben. Je mehr Saiten der Verleger auf seiner Leier hat, um so geringer sein Risiko. Die großen Verlage haben alle viele solcher Saiten, von dem Mangel an solchen rührt die Gebrechlichkeit wirtschaftlicher Natur her«.

In literarischer Hinsicht bedauern die Verleger ebenso wie die Sortimenter die zu große Zahl von Literaten oder Schriftstellern. Jedermann ist heute Schriftsteller, jedes Jahr schickt die französische Provinz drei- bis vierhundert junge Leute nach Paris, die hier mit ihrer Feder ihr Glück aufbauen wollen. Aber immer kleiner ist die Zahl der Berufenen. Alles schreibt heute. Die ehemaligen Beamten schreiben, die ehemaligen Offiziere, die gegenwärtigen Beamten und Offiziere, die Anwälte, die Abgeordneten und Senatoren, die Künstler, die Lehrer, kurz alles, und dabei sind diese den Büchermarkt überschwemmenden »Schriftsteller« meist in einer gesicherten, sehr oft in einer glänzenden materiellen Lage. »Wir sind gerne bereit«, so antworteten die Verleger, »alles zu tun, was wir tun können, aber man soll uns

jene namhaft machen, die wirkliche Schriftsteller sind. Die »Société des Gens de Lettres« hat von uns verlangt, daß das Autorenhonorar im gleichen Verhältnis zum Verkaufspreis bleibe, und wir haben diesem Verlangen nachgegeben. Mehr können wir nicht tun, wenn uns die Schriftsteller nicht selbst helfen, eine neue Charta Magna aufzustellen, mit der den Mißbräuchen Einhalt getan wird, die gewisse Gewohnheiten ändert und die Klarheit schafft in den Beziehungen zwischen uns und den Autoren«.

Dieser »Offene Brief« hat schon ein großes Echo geweckt. In Antworten, Ratschlägen, Beurteilungen und an Feststellungen der tatsächlichen Verhältnisse jeder Art wird es gewiß nicht fehlen. Über Dinge, die weiterhin von Interesse für den deutschen Buchhändler sind, werde ich später noch berichten.

Um die materielle Lage der französischen Autoren zu heben, wurden in den letzten Tagen viele Vorschläge gemacht. Was die Steuer angeht, so soll diese entweder stark ermäßigt werden, oder es soll für den französischen Schriftsteller überhaupt vollkommene Steuerfreiheit herrschen. Begründet wird dies damit, daß unter allen Besitzümern von Privatpersonen lediglich das literarische Eigentum nach einer bestimmten Zeit — in Frankreich 55 Jahre (die Kriegsjahre zählen nicht mit) — der Allgemeinheit zufalle und daß dessentwegen der Schriftsteller Anspruch auf eine Entschädigung habe; gewähre man ihm keine Steuerfreiheit, so habe man auch kein Anrecht auf die Produktion des Autors. — Weiter wurde vorgeschlagen, alle wirtschaftlichen und juristischen Angelegenheiten zwischen Autor und Verleger von der bekannten »Société des Gens de Lettres«, der Gesellschaft der Schriftsteller, erledigen zu lassen. Dieser Verband wurde im Jahre 1838 gegründet und genießt großes Ansehen, auch verfügt er über große finanzielle Mittel, seine Aktivposten beliefen sich nach der letzten Bilanz auf 5 769 862 Franken. Man hat ausgerechnet, daß dieser Verband allenfalls jährlich für Frankreich allein über vierzig Millionen Franken an Honoraren einkassieren würde. — Weiter wurde betont, daß das französische Buch viel zu billig sei; auf jeden Fall müßten Preise zur Anwendung kommen, die der allgemeinen Lebenshaltung entsprechen würden, sich also nach einem diesbezüglichen Index richteten. Es mag in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß von der »Société dramatique« und der »Société Lyrique« schon seit langem die Honorare für ihre Mitglieder eingezogen werden. Die erste dieser beiden Gesellschaften kassierte im letzten Berichtsjahre den Betrag von rund 35 und die andere denjenigen von rund 36 Millionen Franken ein. Ihren Statuten gemäß behalten diese Verbände von den für Paris eingezogenen Summen drei Prozent und von den von der Provinz und vom Ausland eingezogenen Summen acht Prozent für sich selbst zurück. — Ein noch weitergehender Vorschlag besteht darin, für alle Gewerbe, die mit dem Drucker zu tun haben, Indexpreise festzusetzen; zu diesem Zweck soll eine zwischengewerbliche Kammer geschaffen werden, die in periodischen Zeiträumen die einzuhaltenden Preise festsetzen würde und die auch das Publikum über die Gründe für die neuen Preise zu unterrichten hätte. Hinsichtlich des oben erwähnten offenen, an Herrn Poincaré gerichteten Briefes über die klägliche Lage der französischen Schriftsteller und Journalisten sei noch erwähnt, daß der frühere Präsident der französischen Republik schon die Antwort gegeben hat, bei den Arbeiten eines Komitees mitwirken zu wollen, in dem alle großen Organisationen der Verleger, Autoren, Journalisten usw. vertreten sein würden. Ue.-Paris.

Neue Steuer- und Aufwertungsliteratur.

Von Dr. Kurt Runge.

Die Steuerreform beginnt sich allmählich in Form von Steuerbescheiden und Vorauszahlungen auszuwirken, sodaß die Steuerzahler genötigt werden, sich eingehend mit den neuen Gesetzen und vor allem den praktischen Streitfragen des Steuerrechts zu befassen. Literarische Hilfsmittel sind dabei unentbehrlich, von denen die Einzelkommentare mehr für die Hand des Juristen und Steuerberaters bestimmt sind, während der Kaufmann leichtverständliche, das Wesentliche klar herausstellende und namentlich auf Zweifelsfragen bei der Deklaration Auskunft gebende Handbücher benötigt. Deshalb ist eine Gesamtdarstellung